Förderprogramme für Lichtsanierungen:

Pro Kilowatt

- ProKilowatt, das Förderprogramm des Bundesamtes für Energie, unterstützt Effizienzmassnahmen, die den Stromverbrauch reduzieren. Der Förderbeitrag, der bis zu 30 % der Investitionskosten betragen kann, soll Anreize setzen, bestehende Anlagen zu erneuern und in hocheffiziente Technologien zu investieren. **http://www.prokw.ch/de/**

Förderprogramm «Lightbank»

- Lightbank ist ein zeitlich befristetes, nationales Förderprogramm im Rahmen von Prokilowatt zur Umsetzung energieeffizienter Lichtlösungen und Förderung der LED-Technologie. Das Programm unterstützt Bauherren bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen mit Fördergeldern.
  Übersicht aktuelle Förderprogramme https://lightbank.ch/

Umfang Förderung

- Die Förderung beträgt 200 CHF pro jährlich eingesparte Megawattstunde gemäss Energienachweis, maximal 30% der Investitionssumme, maximal 30'000 CHF je Projekt (max. CHF 300’000.- pro Endkunde). Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fördersätze und Förderbedingungen.

Richtwert (Vorsicht): +/- 10% der Investitionssumme (Material + Arbeit)

- *Je nach Einsparung beträgt die Subvention zwischen 5% und 30% der Investitionssumme; im Durchschnitt sind es 14%. (Quelle: Lightbank.ch)*

Grundsätzlich: Unterscheidung >1000m2 oder <1000m2

Unterlagen (für Projekte ab 1000 m²)

Folgende Unterlagen müssen bis spätestens drei Monate nach Einreichung des Projekts vorliegen:

- Energienachweis SIA 387/4 der neuen Beleuchtung
- Grundrisspläne (mit Vorteil Beleuchtungspläne)
- Investitionskosten
- Optional: Datenblätter der eingesetzten Leuchten

Unterlagen (für Projekte ab 1000 m²)

- Nach der Sanierung muss ein Foto der neuen Beleuchtung, die Rechnung(en) und die ausgefüllte und unterzeichnete Installationsbestätigung hochgeladen werden. Zudem muss der Antragsteller bestätigen, dass alle Projekteingaben dem realisierten Projekt entsprechen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllt sind

Minimalanforderungen an LED-Leuchten

- Farbwiedergabe Ra mindestens 80
- Lebensdauer 50‘000 h L70 B50 (C10) bei 25 °C Umgebungstemperatur
- Farbtoleranz LED Chip (MacAdam-Ellipse) <4 SWE typisch 3 SWE (Schwellwerteinheiten)
- ENEC-Prüfung bei den Haupttypen einer Leuchtenfamilie (Standardprodukte)
- In Zweifelsfällen können Kontrollmessungen von Leuchten bei Metas Bern eingefordert werden.

Ablauf: (grün betrifft nur Projekte >1000m2)

1. Anmeldung erfolgt online unter www.lightbank.ch
2. Der Energienachweis und weitere notwendige Unterlagen müssen bis spätestens drei Monate nach der Registrierung vorliegen.
3. Sind alle Anforderungen erfüllt und die notwendigen Unterlagen vorhanden, wird das Gebäude zum Förderprogramm zugelassen.
4. Der Fertigstellung muss innerhalb eines Jahres nach der Zulassung erfolgen
5. Meldung Fertigstellung an die Programmleitung von Lightbank
6. Kontrolle der Installation mit einem Experte vor Ort (misst die Beleuchtungsstärken und unterzieht die Lichtsteuerungen einer Funktionskontrolle)
7. Abnahmeprotokoll mit SOLL-IST-Bilanzen
8. Auf einen positiven Bericht des Experten wird der definitive Förderbetrag berechnet und die Fördergelder werden auf die vom Antragsteller angegebene Bankverbindung überwiesen.

Rahmenbedingungen:

- Antragsteller für ein Projekt kann der Bauherr, der zuständige Beleuchtungsplaner, der Architekt oder der Lieferant sein
- Die Fördermittel müssen in jedem Fall dem Bauherrn zufliessen
- Die Projekte müssen ihren Standort innerhalb der Schweiz haben
- Die Gültigkeitsdauer des Programms ist bis 31. Dezember 2025 beschränkt
- Die Programm-Mittel bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgeschöpft sein
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel des Bundes
- Es wird zwischen grossen (ab 1'000 m²) und kleinen Projekten (unter 1'000 m²) unterschieden
- Unterstützt werden Sanierungen und Ersatzneubauten – keine Neubauten
- Der Baustart muss nach Zulassung des Projektes zum Förderprogramm erfolgen
- Projekte unter einer Einsparung von 1 MWh/a können nicht gefördert werden
- Pro Endkunde (nicht pro Projekt!) können Fördergelder bis zu einer max. Investitionssumme von 300'000 CHF gesprochen werden. Bauherren mit grösseren Sanierungsvolumen können direkt bei www.prokw.ch einen Förderantrag stellen.

Wissenswertes:

- Für kleine Projekte (unter 1'000 m²) entfällt der Lichtcheck; es werden Stichproben durchgeführt
- Gegen die Ablehnung einer Einreichung kann kein Einspruch erhoben werden, jedoch kann ein überarbeitetes Projekt eingereicht werden.
- Der Einsatz von LED-Röhren wird nur in folgenden Nutzungen gefördert: Parking, Lagerhalle, Nebenräume, **wenn gleichzeitig eine Lichtregelung installiert wird**. Die Lichtregelung kann auch integraler Bestandteil der LED-Röhre sein.
- Es werden nur Projekte unterstützt, in welchen Lichtregulierungen und dimmbare Betriebsgeräte eingesetzt werden. Ausgenommen sind Standardnutzungen, die gemäss SIA-Norm 387/4 die Präsenzart «dauernde Nutzung» ausweisen.
- Die Amortisationszeit der neuen Anlage muss über 4 Jahre liegen – berechnet mit dem Verfahren nach SIA 387/4.
- Unternehmen die aufgrund gesetzlicher Auflagen (Grossverbraucherartikel, Befreiung von der CO2-Abgabe, Rückerstattung des Netzzuschlags) entweder Zielvereinbarungen eingehen oder sich einem Energieaudit unterziehen, können im Rahmen von ProKilowatt geförderten Programmen nur Massnahmen gefördert bekommen, die zusätzlich zur Zielvereinbarung oder zum Energieaudit umgesetzt werden.